

Sachpolitik ist gefragt

Ein klares Ja zur Vorlage «Sanierung mit Neugestaltung Landstrasse»

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 7. März 2002 wurde in einer sachlich geführten Diskussion Wünschbares von Machbarem getrennt und der Vorlage «Sanierung mit Neugestaltung Landstrasse» deutlich zugestimmt. Einmal mehr wird nun versucht, teilweise durch bewusste Falschinformationen, ein optimiertes und durch Fachspezialisten auf Herz und Nieren geprüftes Projekt mit rein parteipolitischen Programmen zu zerreissen. Gerade bei solch wichtigen Vorlagen muss jedoch gesamtheitlichem Denken vor emotionellen oder ideologischen Zielen Einzelner Priorität eingeräumt werden. Die Taktik, mittels Schüren von Ängsten die Vorlage zu Fall zu bringen, fügt einzig und alleine unserer Gemeinde Schaden zu. Folgende Tatsachen müssen zur Zustimmung der Vorlage «Sanierung mit Neugestaltung Landstrasse» führen:

1. Kernpunkt des Bauprojektes bilden die Erneuerungen der Werkleitungen. Immer wieder auftretende Lecks in Gas- und Wasserleitungen sowie eine nicht mehr normgerechte Kanalisation sind der Auslöser der Vorlage. Rund 6,7 Millionen Franken müssen hierfür aufgewendet werden (Anteil Wettingen zirka 5 Millionen, Anteil Kanton zirka 1,7 Millionen Franken).
2. Im Zuge dieser notwendigen

Erneuerungen wird auch der Neugestaltung der Landstrasse Rechnung getragen. Gestützt auf ein professionelles Verkehrsgutachten – welches die folgenden Punkte abdeckt: Leistungsabschätzung, Auswirkung des Projektes auf das Strassennetz, Fahrbahnquerschnitt, Verkehrssicherheit sowie ein positives Resultat aus dem Mitwirkungsverfahren – können die Fahrbahnbreiten auf 6,80 m projiziert werden.

Durch die differenzierte Anordnung bereits gross gewachsener Bäume wird die Landstrasse charakterlich deutlich geprägt. Die Kosten für die Neugestaltung betragen lediglich zirka 830 000 Franken (Anteil Wettingen zirka 500 000, Anteil Kanton zirka 330 000 Franken).

3. Die geplanten zwei Bus-Fahrbahnhaltestellen können bei inakzeptabler Verkehrssituation aufgehoben und in die bereits bestehenden und beibehaltenen Buchten verlegt werden.

4. Eine Ablehnung dieser Vorlage bedeutet ein enorm viel teureres Flickwerk über mehrere Jahre, eine letztendlich dem Gewerbe und der Wohnqualität schädliche langjährige Baustelle «Landstrasse».

Nicht der Attraktivitätsgewinn alleine, sondern die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit steht zur Abstimmung.

*Brühlmann Roland
Präsident CVP Wettingen*